

Beobachtungen zum Totfund-Monitoring im Rahmen der Untersuchungen zum Vorkommen von „Vogelgrippe“-Viren in Wildvogelbeständen 2006 im Landkreis Friesland

Werner Menke

1. Einleitung

Totfunde von Vögeln finden in der Regel bei den meisten Feldornithologen Beachtung, und sei es auch nur, um mit einem schnellen Blick auf die Beine zu kontrollieren, ob es sich möglicherweise um ein beringtes Individuum handelt. Sieht man von systematischen Erfassungen im Rahmen spezieller Monitoringprogramme ab – als Beispiel für den Küstenraum wäre das Spülsaummonitoring an ausgewählten Strandabschnitten zu nennen (z. B. CAMPHUYSEN et al. 2005) –, dürften allerdings Totfund-Feststellungen in den meisten Fällen eher zufällig erfolgen. Die im Zusammenhang mit dem sog. Vogelgrippe-Monitoring ab Mitte Februar 2006 stattfindende zentrale Sammlung von Vogelkadavern auf der Ebene von Landkreisen bzw. kreisfreien Städten stellte nun für den Vogelkundler eine Gelegenheit dar, über reine Zufallsfunde hinaus ein etwas umfassenderes Bild über die in einer begrenzten Region in einem bestimmten Zeitraum anfallenden Totfunde zu gewinnen.

Der Verfasser begleitete daher nach Rücksprache mit dem zuständigen Veterinäramt des Landkreises Friesland von Mitte März bis zum 7. April 2006 die werktägliche Kontrolle der eingelieferten Kadaver an der Sammelstelle in Jever und wertete darüber hinaus für den nicht durch die eigene begleitende Untersuchung erfassten Zeitraum die entsprechenden Unterlagen des Amtes aus.

Das nahe liegende Ziel der Untersuchungen war es, die Artenverteilung der eingelieferten Totfunde festzustellen sowie auf Besonderheiten wie z. B. Ringmarkierungen zu achten. Darüber hinaus bot es sich an, der Frage nach der Artenkenntnis der einliefernden und untersuchenden Personen nachzugehen. Schließlich galt es, aus den lokal begrenzt gewonnenen Erfahrungen Folgerungen aus ornithologischer Sicht für künftige Monitoringmaßnahmen im Zusammenhang mit der Prävention von Tierseuchen wie der Vogelgrippe abzuleiten.

2. Vorgeschichte und Hintergrund

Maßnahmen nach Feststellung von Vogelgrippe-Fällen in Deutschland

Als am 14. Februar 2006 auf Rügen zwei tote Höckerschwäne *Cygnus olor* gefunden wurden, bei denen in nachfolgenden Untersuchungen das H5N1-Virus identifiziert wurde, stand fest, dass eingetreten war, was bis dahin nur als zunehmende Befürchtung die öffentliche Diskussion bestimmt hatte: Die „Vogelgrippe“ war nun auch in Deutschland nachgewiesen. Damit wurde ein Thema, das schon seit längerer Zeit einen hohen Stellenwert in der publizistischen Berichterstattung einnahm, zum medialen Großereignis. In den nächsten Tagen und Wochen beherrschte die „Vogelgrippe“ die Schlagzeilen und illustrierten Bilder, wie man sie bisher allenfalls aus

Berichten über Seuchenlabors, Raumfahrtunternehmungen oder aus Science-Fiction-Filmen kannte, den (vermeintlichen) Katastrophencharakter der Lage: Feuerwehrleute, Soldaten und andere Helfer, eingehüllt in futuristisch wirkende Schutzanzüge, bargen Vogelkadaver. Jeder neue Verdachtsfall und erst recht jeder bestätigte Fall von „Vogelgrippe“ wurde mit erheblicher publizistischer Verstärkung zum seuchenpolitischen Menetekel; der Höckerschwan, für frühere Generationen eher Inbegriff von Schönheit und Eleganz, mutierte über Nacht gleichsam zum Wappenvogel des Unheil (zur Diskussion über die Rolle von Wildvögeln bei der Ausbreitung von Geflügelpest s. STEIOF 2006a, b, FIEDLER 2006). Die öffentliche Besorgnis, in die sich teilweise durchaus hysterische Züge mischten, war allgemein.

Auf verschiedenen Ebenen von der EU über die Nationalstaaten und die Bundesländer bis hin zu den Landkreisen und Kommunen wurde daraufhin ein ganzes Bündel von – im Einzelfall durchaus kontrovers diskutierten – Regelungen auf den Weg gebracht, die von einem Vorziehen der ohnehin für den 1. März 2006 geplanten Geflügel-Aufstallungsverordnung auf den 17. Februar 2006 über die Tötung (Keulung) ganzer Nutzgeflügelbestände (auf Rügen) bis zur Ausrufung des Katastrophenfalls (für drei Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern) reichten.

Zu den in Niedersachsen (wie auch in den anderen Bundesländern) ergriffenen Sofortmaßnahmen gehörte die Untersuchung von tot aufgefundenen Vögeln, die durch das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) erfolgte. Dazu wurden auf der Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte alle Funde an zentralen Sammelstellen zusammengetragen und dort von Mitarbeitern der Veterinärämter einer ersten Sichtung unterzogen. Diese galt vor allem der Überprüfung, welche Kadaver der weiteren, genauen Untersuchung durch das LAVES zugeführt werden sollten. Neben diesem flächendeckenden „passiven“ Monitoring wurde vom LAVES bereits ab Oktober 2005 zusätzlich ein „aktives“ Monitoring zur Beprobung lebender oder frisch erlegter Wildvögel in anfangs drei Regionen Niedersachsens aufgestellt (DÖRRIE 2005, ANONYMUS 2005), welches jedoch nicht Inhalt dieser Arbeit ist.

3. Material und Methode

3.1 Die Sammlung und Überprüfung von Totfunden im Landkreis Friesland

Für den Landkreis Friesland wurde die Sammelstelle auf dem Hof der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Jever eingerichtet. Die Bevölkerung wurde durch Pressemitteilungen aufgefordert, auf Vogelkadaver in der Landschaft zu achten und diese zu melden. Mitglieder der Feuerwehren, anfangs auch Polizisten, vor allem aber Mitarbeiter der kommunalen Bauhöfe sammelten dann, mit entsprechender Schutzkleidung versehen, die Totfunde auf. Darüber hinaus hielten kommunale Arbeiter auch gezielt Ausschau nach toten Tieren, z. B. bei Strandinspektionen auf Wangerooze und im Wangerland. Die eingesammelten Vögel wurden – jeweils einzeln in stabile Plastiktüten verpackt – zu dem bei der FTZ aufgestellten Abfallcontainer gebracht, der als Sammelbehälter diente. Den Plastiktüten angeheftet war in der Regel ein Begleitfor-

mular, auf dem von den Einlieferern Angaben zu Fundort, Funddatum, Vogelart und gegebenenfalls weitere Einzelheiten einzutragen waren.

An jedem Werktag wurde der Inhalt der eingelieferten Tüten durch einen Veterinärmediziner in Augenschein genommen. Dieser entschied, welche Vögel weiter beprobt und dem LAVES in Oldenburg zu einer Untersuchung auf möglichen Befall mit „Vogelgrippe“-Viren übersandt werden sollten. Da nach herrschender Meinung die „Vogelgrippe“ bei bestimmten Vogelgruppen wie Tauben und Singvögel nicht auftreten sollte, wurden diese (mit Ausnahme der Rabenvögel) nicht weiter untersucht. Auch waren bereits stärker zersetzte Vogelleichen nicht mehr beprobungsfähig. Alle diese für eine genauere Untersuchung unberücksichtigt bleibenden Kadaver wurden umgehend entsorgt. An das LAVES wurden somit zunächst nur relativ frischtote Exemplare vor allem aus folgenden Vogelgruppen eingesandt: Wasservögel – hier in erster Linie Anatiden, aber auch Taucher und Rallen –, Hühnervögel, Greifvögel, Limikolen, Möwen, Eulen und Rabenvögel.

Ab dem 9. März 2006 wurden nicht mehr die vollständigen Vogelkadaver zum LAVES geschickt, sondern nur noch Tupferproben (Trachealtupfer), die von dem kontrollierenden Veterinär in Jever genommen wurden. Die toten Vögel, bei denen eine Tupferprobe gemacht worden war, wurden anschließend ebenso wie die nichtbeprobten Vögel entsorgt, ohne dass eine weitere Dokumentation (etwa durch Belegfotos) unternommen wurde, die z. B. eine spätere Überprüfung der Artbestimmung ermöglicht hätte.

Für alle an das LAVES geschickten Proben fügte der Veterinärmediziner ein kurzes Protokoll bei, in das er die überprüften Angaben auf den Begleitzetteln der Einlieferer übernahm.

Das Einsammeln von Vogelleichen begann am 15. Februar 2006 und dauerte bis in die Sommermonate. Es ist davon auszugehen, dass zumindest in den ersten Tagen, in denen die Meldungen über „Vogelgrippe“ Schlagzeilen machten und die Bevölkerung für das Thema eine hohe Sensibilität zeigte, die Meldebereitschaft von Privatpersonen hoch war. Diese hohe Motivation dürfte einige Wochen angehalten haben, im weiteren Verlauf wird sie mit der Abnahme des öffentlichen Interesses an dem Thema deutlich gesunken sein. Für eine nicht näher einzuschätzende Zahl von Fällen sind aber auch ein bewusstes Verschweigen und sogar ein stilles Beseitigen von Totfunden anzunehmen, um möglichen aufkommenden Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen. Symptomatisch mag hier die Aussage von Teilnehmern einer Landschafts-Frühjahrsputz-Aktion am 25. März 2006 in Jever sein, die das Verschwinden-Lassen einiger Vogelkadaver in den allgemeinen Müllsäcken mit den Worten kommentierten: „Wir wollen hier keinen Trouble.“

Einen solchen Trouble hat es – nebenbei bemerkt – im Nordwesten auch nicht gegeben; alle vom Landkreis Friesland (und aus dem übrigen Oldenburger Land) an das LAVES geschickten Proben zeigten im Hinblick auf das „Vogelgrippe“-Virus einen negativen Befund.

Eine „offizielle“ Beendigung der Sammlung von Totfunden erfolgte offensichtlich nicht, die Maßnahme schien vielmehr am Schluss schlichtweg auszulaufen. Wurden

von Mitte Februar bis Ende März 2006 100 Vögel (bzw. Tupferproben) eingesandt, so waren es im April nur noch 12; im Mai folgten noch drei Proben sowie im Juni und im August jeweils eine (Summe: 117 Proben).

Ab dem 14. März 2006 nahm der Verfasser dieses Aufsatzes annähernd regelmäßig an den werktäglichen Kontrollen der eingelieferten Totfunde durch eine Mitarbeiterin des Veterinäramtes teil und überprüfte die Artbestimmungen bzw. bestimmte nicht identifizierte Vögel nach. Diese die veterinärämtlichen Untersuchungen begleitenden Sichtungen erstreckten sich bis zum 7. April und wurden dann wegen urlaubsbedingter Ortsabwesenheit abgebrochen. Insgesamt nahm der Verfasser während dieser Zeit gut 60 eingelieferte Totfunde in Augenschein.

Nach Urlaubsende fanden erneute Besuche am zentralen Sammelort am 18. und 19. April 2006 statt; dabei zeigte sich, dass die Zahl der täglich eingebrachten toten Vögel inzwischen so stark zurückgegangen war, dass eine begleitende Untersuchung mangels Masse kaum noch Sinn machte. Eine regelmäßige Sichtung fand daher im Weiteren nicht mehr statt; mit den Mitarbeitern des Veterinäramtes wurde aber vereinbart, dass im Falle besonderer Funde (z. B. von beringten Vögel, seltenen Arten oder von „Rätselvögeln“) der Verfasser informiert werden sollte. Solche besonderen Ereignisse traten allerdings nicht mehr ein, der nach wie vor bestehende Kontakt mit der Behörde zeigte vielmehr, dass die Einlieferungen von Totfunden noch weiter abnahmen und schließlich fast ganz ausblieben (s. Kap. 2.2).

Die Darstellung beschränkt sich daher im Folgenden auf den Zeitraum vom 15. Februar bis Ende April 2006. Ihr liegen für die Zeit vom 14. März bis 7. April 2006 die eigenen Beobachtungen und Protokollnotizen des Verfassers zugrunde. Zusätzlich ausgewertet wurden die Unterlagen des Veterinäramtes Friesland. Diese bestehen im Wesentlichen aus einer Übersicht über die an das LAVES eingesandten Proben (mit Angaben zu Einsenddatum, Fundort, Vogelart und Prüfergebnis) sowie aus den gesammelten Begleitzetteln, die den Totfunden von den Findern bzw. Überbringern beigegeben waren.

4. Die Witterung im Untersuchungszeitraum

Der ab Anfang April deutlich werdende starke Rückgang der Einlieferungen dürfte allerdings nur zum Teil auf eine abnehmende Meldemotivation der Bevölkerung, sondern wesentlich auf die inzwischen frühlingshafteren Wetterbedingungen zurückzuführen sein, die ab dem 25. März 2006 auftraten. Bis dahin hatte sich der Winter 2005/2006 besonders in seiner 2. Hälfte von einer eher unwirtlichen Seite gezeigt: Von Januar bis weit in den März herrschten an den meisten Tagen zumindest nachts Minustemperaturen: Im Januar lag das Temperatur-Minimum an 24 Tagen, im Februar an 18 Tagen unter Null. Im März war bis zum 25. kein einziger Tag zu verzeichnen, an dem die Temperaturen nicht unter den Nullpunkt fielen, am 13. und 14.3. lagen die Minimumwerte bei - 12,6 bzw. - 9,1°C (Quelle: www.wetterarchiv.de; Station Nordholz). Die meisten stehenden Gewässer waren zugefroren. Besonders heftige Winterverhältnisse erlebte die Region in der Nacht zum 11. März, als es im Küstenraum sogar zu Verkehrsbehinderungen durch Schneeverwehungen kam.

Gefrorene Gewässern sowie Schneebedeckung über mehrere Tage bedeuteten für viele Vogelarten erhebliche Schwierigkeiten bei der Nahrungsbeschaffung und damit höhere Mortalität für geschwächte bzw. kranke Individuen. Mit dem Auftreten milderer Temperaturen gegen Monatsende dürfte sich die Sterblichkeitsrate und damit die Häufigkeit von Totfunden dann wieder deutlich verringert haben.

5. Ergebnisse

5.1 Artenspektrum

Da mehreren Einlieferungen kein ausgefüllter Begleitzettel beilag und da auch nicht auszuschließen ist, dass nicht alle Begleitzettel aufbewahrt worden sind, können über die Gesamtzahl der an die Sammelstelle gebrachten Vögel nur annäherungsweise Aussagen getroffen werden. Genau dokumentiert sind dagegen die an das LAVES eingesandten Proben (n = 112). Fünf Vögel aus menschlicher Haltung (vier Haushühner *Gallus gallus domesticus*, eine Brandgans *Tadorna tadorna*) bleiben dabei für die weitere Betrachtung unberücksichtigt. In Tab. 1 ist das Spektrum der 107 Wildvogelproben den fünf zahlenmäßig am stärksten vertretenen Verwandtschaftsgruppen zugeordnet (n = 84). Über die Artzusammensetzung dieser Gruppen gibt Tab. 2 Auskunft.

Tab. 1: Anzahl der an das LAVES durch das Veterinäramt des Kreises Friesland gesandten Totfunde bzw. Tupferproben (n = 107) sowie Zuordnung der Arten in die fünf am stärksten vertretenen Verwandtschaftsgruppen (n = 84).

Zeitraum	Anzahl eingesandter Proben	davon Anzahl Greifvögel	davon Anzahl Eulen	davon Anzahl Reiher	davon Anzahl Entenvögel		davon Anzahl Möwen	
					Binnenland	Küste	Binnenland	Küste
15.-28. Februar	25	6	-	1	1	7	3	6
März	70	9	10	13	8	1	9	1
April	12	2	-	-	4	-	2	1
Gesamt	107	17	10	14	13	8	14	8

Tab. 2: Artenspektrum der fünf häufigsten Verwandtschaftsgruppen und die Anzahl eingesandter Proben (n = 84).

Art	Anzahl	davon Funde im Binnenland	davon Funde an der Küste
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	3	3	
Krickente <i>Anas crecca</i>	2	2	
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	5	5	
Eiderente <i>Somateria mollissima</i>	7		7
Trauerente <i>Melantitta nigra</i>	1		1
unbestimmte Ente	3	3	
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	1		
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	13		
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	16		
Merlin <i>Falco columbarius</i>	1		
Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i>	9	9	
Sturmmöwe <i>Larus canus</i>	2	1	1
Silbermöwe <i>Larus argentatus</i>	8	2	6
Mantelmöwe <i>Larus marinus</i>	1	1	
unbestimmte Möwe <i>Larus spec.</i>	2	2	
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	8		
Waldohreule <i>Asio otus</i>	2		

Bei den 23 in Tab. 1 und 2 nicht weiter aufgeschlüsselten Proben handelte es sich um 1 Haubentaucher *Podiceps cristatus*, 2 Seetaucher *Gavia spec.* (1 als Sterntaucher *G. stellata* bestimmt), 2 Kormorane *Phalacrocorax carbo*, 5 Hühnervögel (Jagdfasane *Phasianus colchicus*), 3 Rallen (2 Bläss- *Fulica atra* und 1 Teichhuhn *Gallinula chloropus*), 4 Limikolen (2 Große Brachvögel *Numenius arquata*, 2 Waldschnepfen *Scolopax rusticola*) sowie 6 Rabenvögel (1 Eichelhäher *Garrulus glandarius*, 2 Saat- *Corvus frugilegus*, 1 Nebel- *C. cornix*, 1 Raben- *C. corone* und eine nicht näher determinierte Krähe).

Da, wie oben ausgeführt, die Singvögel (außer Rabenvögeln) und bereits stärker zersetzte Vogelkadaver nicht weiter untersucht wurden, geht die Zahl der eingesammelten Totfunde deutlich über die 107 eingesandten Wildvogelproben hinaus. So wurden im Untersuchungszeitraum mindestens 13 Singvögel (außer Rabenvögeln) eingeliefert (zur genauen Artzusammensetzung vgl. unten Tab. 4)

5.2 Todesursachen

Unter den Rahmenbedingungen an der Probensammelstelle konnte eine nähere Untersuchung der Kadaver auf die mögliche Todesursache nicht erfolgen. In einigen Fällen allerdings waren diese schon dem ersten Anschein nach eindeutig; so handelte sich bei mehreren Individuen ganz offensichtlich um Unfallopfer. Zwei eingelieferte Seiden-

schwänze z. B. waren gegen eine Fensterscheibe geflogen, einige der Jagdfasane dem Autoverkehr zum Opfer gefallen.

Besonders bei den eingelieferten Reihern, Bussarden und Eulen schien es sich dem äußeren Anschein nach vorwiegend um Opfer der relativ harten winterlichen Bedingungen zu handeln. Fast alle diese Vögel waren stark abgemagert. Auch wenn dieser Befund die Vermutung nahe legt, dass die Tiere verhungert sind, hätte es zwingend routinemäßig detaillierter Untersuchungen bedurft, um die Kausalzusammenhänge der Mortalität klar herauszuarbeiten.

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Verschiedene Befunde stimmen durchaus mit den Erfahrungen überein, die über die Wintersterblichkeit verschiedener Vogelarten vorliegen. So gelten z. B. für den Mäusebussard, die von der Individuenzahl her unter den Totfundanlieferungen in Jever dominierende Art, neben menschlicher Verfolgung die Auswirkungen strenger Winter als wichtigste Ursachen für Bestandsdezimierungen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1971). Auch für die Schleiereule sind hohe Ausfälle in harten Wintern bekannt (OELKE 1986). Glutz von Blotzheim führt generell eine besonders hohe Mortalität der Schleiereulen im Februar und März aus Gründen der Nahrungsverknappung an (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1982). Dass sich unter den zehn in Jever eingelieferten Eulen allein acht Schleiereulen befanden, passt also durchaus in dieses Bild.

Insgesamt aber ist das Material zahlenmäßig zu gering und methodisch zu wenig erschlossen, als dass es als Basis für belastbare Aussagen zur Wintermortalität dienen kann. Vergleichende Aussagen zur Mortalität verschiedener Arten sind auch allein deshalb nicht möglich, weil die Fund-Einsammlung kaum durch systematische Suche, sondern nach wie vor relativ stark zufallsbedingt erfolgte, was sich allein darin zeigt, dass insgesamt die Totfunde aus Siedlungsräumen dominieren.

5. 3 Bestimmungsprobleme

5.3.1 Unpräzise und fehlerhafte Bestimmungen

Eine Artangabe zu den aufgesammelten Vogelkadavern sollte nach Möglichkeit bereits durch die Einlieferer erfolgen. In mehreren Fällen (< 50 %) wurde von diesen aber die entsprechende Rubrik auf den Begleitzetteln nicht ausgefüllt oder mit einem Fragezeichen versehen. Da von den Mitgliedern der Feuerwehren oder den Mitarbeitern der kommunalen Bauhöfe nicht erwartet werden kann, dass sie über eine solide Artenkenntnis verfügen, darf das nicht verwundern, sondern verdient im Gegenteil als Eingeständnis der Unsicherheit bei der Bestimmung vollen Respekt.

Im nächsten Schritt wurde dann von dem kontrollierenden Veterinärmediziner eine Benennung zumindest für die an das LAVES weiter zu leitenden Proben vorgenommen. Sofern der Begleitzettel zu dem Fund keine Artangabe enthielt, musste der Veterinär die Probe neu bestimmen; anderenfalls konnte er die Artbenennung auf dem Kontrollzettel überprüfen und gegebenenfalls übernehmen oder ändern.

In der ersten Phase der Beprobung wurden (mehr oder weniger) vollständige Vogelkadaver an das LAVES eingesandt (s. Kap. 2.2). Für die Mitarbeiter dieser Institution, welche die weiteren Analysen vornahmen, bestand somit auch die Möglichkeit, eine

definitive Bestimmung vorzunehmen und die übermittelten Artangaben für die Proben zu bestätigen bzw. zu korrigieren. Tab. 2 zeigt beispielhaft für zwei Untersuchungstage auf, inwieweit die am Sammelort durch den Veterinär vorgenommene Bestimmung und die Bestimmung durch das Laves übereinstimmen:

Tab. 3: Bestimmung der abgegebenen Totfunde durch das einsendende Veterinäramt und durch das LAVES an zwei ausgewählten Tagen (n = 14). Bei diesen Daten war der Verf. noch nicht an der Sichtung der Proben beteiligt.

Tag der Beprobung	Bestimmung der Probe durch das Veterinäramt	Fundort	Bestimmung bzw. Präzisierung durch das LAVES
22.02. 2006	Gans	Wangerooge	Eiderente
	Ente	Strand Hooksiel	Eiderente
	Krähe	Jever, Klein Grashaus	Saatkrähe
	Greifvogel	Varel	Bussard
	Möwe	Jever, Graft	Silbermöwe
	Möwe	Wangerland	Lachmöwe
08. 03. 2006	Möwe	Wangerland	Silbermöwe
	Rebhuhn	Bockhorn	Waldschnepfe
	Ente	Wangerooge	Eiderente
	Dohle	Wangerooge	Nebelkrähe
	Fasan	Wangerooge	Jagdfasan
	Ente	Schortens	Stockente
	Eule	Schortens	Schleiereule
Ente	Bockhorn, Petershörn	Stockente	

Von den 14 am 22. Februar bzw. 8. März 2006 beprobten Vögeln, die an das LAVES zur Untersuchung eingesandt wurden und für die ein Ergebnis vorliegt, deckt sich nur in einem Fall (Jagdfasan) die Artangabe der Einsendung mit der auf der Rückmeldung (7,1 %). In drei Fällen (21,4 %) lag eine Fehlbestimmung vor, die bei der Untersuchung durch das LAVES korrigiert wurde: Die vermeintliche Gans entpuppte sich als Eiderente, die Dohle *C. monedula* als Nebelkrähe, und das Rebhuhn *Perdix perdix* als Waldschnepfe. Den weiteren zehn Proben (71,4 %) war eine allgemeine Benennung, die sich auf eine Kategorie deutlich oberhalb des Artniveaus bezieht, beigefügt, die von den Bearbeitern beim LAVES durch eine genaue Artangabe präzisiert wurde.

Dieser Befund kann durchaus als symptomatisch gelten; die Belege lassen sich sogar erheblich vermehren, wenn man auch die Angaben der Totfund-Einlieferer in die Betrachtung einbezieht. Dazu seien als Beispiele die 13 eingelieferten Singvögel (außer Krähenvögel) angeführt, für welche die Angaben auf den Begleitzettel in der Regel durch den Veterinär nicht überprüft wurde, da keine weitere Beprobung erfolgte.

Tab. 4: An der Sammelstelle abgegebene Singvögel (ohne Krähenvögel) und ihre Benennungen durch die Einlieferer (n = 13). Die Korrektur erfolgte, sofern nicht anders vermerkt, durch den Verfasser.

Art	Anzahl	Bemerkungen (Bz = Begleitzettel, Angabe Finder)
Amsel	3	zwei ohne Bz; Bz. 3: „Drossel“
Wacholderdrossel	3	Bz. 1: Fragezeichen, Bz 2: „Singvogel“ , Bz. 3: „Sperber“
Singdrossel	1	als „Drossel“ eingeliefert
Drossel (unbestimmt)	1	Fund vom Verf. nicht kontrolliert
Seidenschwanz	2	als „Silberschwanz“ eingeliefert
Kleiber	1	als „Meise“ etikettiert; Fund vom Verfasser nicht kontrolliert, Korrektur durch Veterinär
Buchfink	1	als „Bisam-Grünling“ etikettiert
Erlenzeisig (?)	1	Bestimmung durch Verf. nicht überprüft

Generell war bei den Einlieferungen die Angabe von Verwandtschaftsgruppen wie „Ente“; „Möwe“, aber auch „Wasserhuhn“ (für ein Teichhuhn) die gängige Bezeichnung; so waren z. B. von den im Untersuchungszeitraum an der Sammelstelle eingelieferten zehn Eulen keine einzige, von den 22 Möwen nur zwei (Lachmöwen) auf Artniveau bestimmt worden. Soweit der Verfasser bei den Sichtungen nicht anwesend war und somit keine präzise Artbestimmung erfolgte, wurden die allgemeinen Benennungen in der Regel auch für die Weitermeldung durch den kontrollierenden Veterinär übernommen, der in vielen Fällen ebenfalls keine Bestimmung auf Artniveau leisten konnte.

Wesentlich gravierender als die eher summarischen Benennungen erscheinen allerdings die „echten“ Fehlbestimmungen von Vogelarten. Eine Übersicht über bisher angeführte und weitere markante „Irrtümer“ auf den Begleitzetteln (Einlieferer) bzw. den Protokollbögen (Veterinäramt) gibt Tab. 5:

Tab. 5: Auffällige Fehlbestimmungen von Totfunden aus der Zeit vom Februar bis April.2006 durch den Einlieferer bzw. Veterinär (n = 10).

Art	Fehlbestimmung als	Korrektur durch Verfasser	Korrektur durch Veterinär	Korrektur durch LAVES
Eiderente	Gans			x
Graureiher	Möwe		x	
Mäusebussard	Habicht	x		
Großer Brachvogel	Kleiber	x		
Großer Brachvogel	Säbelschnäbler	x		
Waldschnepfe	Rebhuhn			x
Wacholderdrossel	Sperber	x		
Kleiber	Meise		x	
Nebelkrähe	Dohle			x
Buchfink	(Bisam-?)Grünling	x		

Dass eine Eiderente als Gans, ein Mäusebussard als Habicht oder eine Nebelkrähe als Dohle angesprochen wird, mag den Vogelkundler befremden, immerhin aber bewegt sich hier die Fehlbestimmung noch im Kreis der systematischen Verwandtschaftsgruppe (wobei aber gerade vor dem Hintergrund unterschiedlicher ökologischer Nischen bei nahe verwandten Arten nicht übersehen werden darf, dass auch solche Irrtümer im Hinblick auf die Untersuchung möglicher H5N1 Fälle durchaus fatale Folgen haben können). Die übrigen Benennungen schießen allerdings ganz erheblich am Ziel vorbei.

5.3.2 Exkurs: Mögliche Ursachen für Fehlbestimmungen durch Laien

Selbstverständlich lassen sich alle fehlerhaften Benennungen eines Vogel auf eine grundlegende Ursache zurückführen: auf die mangelhafte Artenkenntnis in weiten Teilen der Bevölkerung. Es mag aber über diese schlagende Erklärung hinaus interessant sein, den Mechanismen nachzugehen, die im Einzelfall einer völlig falschen Einordnung zugrunde liegen, denn schlichte Unkenntnis muss sich ja nicht zwingend zu einer falschen Artangabe führen, sondern kann, wie vielfach geschehen (s.o.), auch in einer fehlenden oder sehr pauschalen Angabe ihren Ausdruck finden.

Eine nicht gering zu veranschlagende Quelle von Fehlbenennungen durch vogelkundliche Laien liegt vermutlich darin, dass in allgemein bekannten Vogelnamen fixierte äußere Eigenschaften als entscheidende Bestimmungskriterien verwandt werden; so wurden z. B. dem Verfasser in der Vergangenheit schon einmal ein Dompfaffmännchen als Rotkehlchen oder ein Bluthänfling als Braunkehlchen „verkauft“. Nach diesem Muster erklärt sich vermutlich auch die Fehlbestimmung eines Brachvogels als Säbelschnäbler – wenn jemand weder die eine noch die andere Art kennt, aber zufälligerweise den Namen Säbelschnäbler im Hinterkopf hat, mag eine solche naive Zuordnung durchaus nahe liegen. Was allerdings dazu geführt haben mag, einen weiteren Brachvogel als Kleiber zu etikettieren, entzieht sich wohl jeder Vorstellungskraft.

Neben solchen Falschbenennungen mit immerhin realen Bezeichnungen gibt es die Benennung mit eher rätselhaften Fantasienamen. Teilweise entstehen diese offenbar durch schlichte Verballhornung. So konnte für die zwei am 28. 2.06 eingelieferten „Silberschwänze“ im Nachhinein eruiert werden, dass es sich um Seidenschwänze gehandelt hat. Ein Trupp von ca. 50 Individuen dieser Art hatte sich Ende Februar in Gärten am Harlinger Weg in Jever aufgehalten, zwei Exemplare waren gegen ein Fenster geflogen und dabei zu Tode gekommen. Die in jenen Tagen herrschende Vogelgrippenhysterie hatte dazu geführt, dass der Hausbewohner eine entsprechende Meldung an die Stadt machte (man fühlt sich unwillkürlich an die Vorstellung früherer Jahrhunderte vom Seidenschwanz als „Pestvogel“ erinnert) und schon eine halbe Stunde später standen Mitarbeiter des Bauhofes vor der Tür. Diesen wurden die Vögel mit korrekter Artbenennung übergeben, die dann allerdings auf dem weiteren Dienstweg offenbar „mutierte“. Kann dieser Fall anschaulich nachvollzogen werden, so dürfte wohl für immer unerklärlich bleiben, wieso bei einer Einlieferung aus Schortens am 28.3.2006. ein männlicher Buchfink *Fringilla coelebs* auf dem Etikettzettel als „Bisam-Grünling“ erscheint.

5.3.3 Ringmarkierte Vögel

Im Zusammenhang mit der konstatierten Unsicherheit in der Artbestimmung sei kurz auf ein weiteres, aus Sicht des Ornithologen zu beklagendes Defizit eingegangen: auf die fehlende Sensibilität im Umgang mit Funden ringmarkierter Individuen.

Unter den gut 60 Totfunden, welche der Verfasser selbst in Augenschein nahm, waren zwei beringte Vögel. In beiden Fällen handelte es sich um Schleiereulen, die im Bereich Varel-Land aufgefunden worden waren:

Tab. 6: Übersicht über die im Verlauf des Totfund-Monitorings im Frühjahr 2006 im Landkreis Friesland eingetroffenen beringten Vögel (n = 2).

Art	Ringnr. (Helgo- land)	Beringungs- datum	Alter/Status	Bering- ungsort	Fundort (Entfernung vom Bering- ungsort)	Einlief- erung FTZ- Jever
Schleiereule	4257190	14. 06.2003	Nestling	Beverstedt- Lunestedt	Varel-Land (Am Felde) 40 km	15.03.06
Schleiereule	4257285	05.07. 2003	Fänfling	Bederkesa- Drangstedt	Varel-Land (Am Sande) 47 km	21.03.06

In beiden Fällen war die Beringung von den Findern und Einlieferern offenbar nicht zur Kenntnis genommen worden oder eine solche Kenntnisnahme, wenn sie möglicherweise doch erfolgt sein sollte, blieb ohne irgendwelche Folgen. Eine Meldung an die zuständige Beringungsstation erfolgte nicht, auch der Begleitzettel enthielt keinerlei Hinweis auf den Ring. Es spricht einiges für die Annahme, dass dieser auch bei der Musterung der Vögel durch das Veterinäramt nicht weiter beachtet worden wäre. So befand sich unter den vor der Beteiligung des Verfassers eingelieferten Totfunden nach Aussagen der zuständigen Veterinärmedizinerin mit Sicherheit ein weiteres ringmarkiertes Tier, und zwar ein Graureiher *Ardea cinerea*. Der Kadaver wurde, da er wegen stärker fortgeschrittener Verwesung für eine Untersuchung nicht mehr in Frage kam, entsorgt, ohne dass der Ring gesichert oder die Ringinformationen festgehalten wurde.

Dass dies kein Einzelfall gewesen ist, kann durchaus vermutet werden. So erfolgten nach Angaben der Beringungszentrale am Institut für Vogelforschung – Vogelwarte Helgoland – im Frühjahr 2006 nur wenige Ringmeldungen aus einzelnen Veterinärämtern des Landes Niedersachsen, obwohl bei der hohen Anzahl der im Zusammenhang mit dem „Vogelgrippe-Monitoring“ untersuchten Vogelkadaver landesweit mit einer höheren Rate zu rechnen gewesen wäre (O. GEITER, pers. Mitt.).

6. Diskussion

Die angeführten Beispiele bestätigen, was man eigentlich immer schon wusste: Mit einer auch nur einigermaßen fundierten Artenkenntnis ist es in großen Teilen der Bevölkerung nicht sehr weit her. Für den Ornithologen bedeutet das, dass er sich auf Informationen aus Laienkreisen nicht verlassen kann; grundsätzlich sollten alle Angaben genau überprüft werden, bevor sie übernommen werden können.

Eine gesunde Skepsis ist auch gegenüber den Aussagen solcher Personen angebracht, denen man auf den ersten Blick eine größere Kompetenz zubilligen möchte. So ist z. B. selbst bei Veterinärmedizinern keineswegs eine solide Artenkenntnis als selbstverständlich anzunehmen, wie Tab. 3 klar belegt. Vor dem Hintergrund der Zielrichtung der Totfund-Sammlung bei den Veterinärämtern erscheint dieser Sachverhalt ausgesprochen problematisch: Ab Mitte März wurden dem LAVES keine vollständigen Kadaver mehr zugesandt, sondern nur noch Tupferproben, die von Mitarbeitern des Veterinäramtes an der zentralen Sammelstelle genommen worden sind. Die den Tupferproben beigelegten Artangaben konnten somit auf der Ebene des LAVES nicht mehr verifiziert werden, damit entfiel eine für die genaue Bestimmung ausgesprochen wichtige Kontrollinstanz (vgl. Tab. 3). Auch eine nachträgliche Überprüfung wäre in den meisten Fällen nicht mehr möglich gewesen, da die betreffenden Kadaver umgehend entsorgt wurden. Glücklicherweise ist keine einzige der Proben positiv auf Vogelgrippe getestet worden; man stelle sich aber vor, es wäre H5N1 bei einer Tupferprobe nachgewiesen worden, die mit einer nur vagen oder gar fehlerhaften Artangabe versehen gewesen wäre. Eine weitere wissenschaftliche Untersuchung z. B. zu Ausbreitungswegen und möglicher Herkunft des Erregers wäre dann möglicherweise von völlig unzutreffenden Annahmen ausgegangen und hätte letztlich nicht zu belastbaren Ergebnissen geführt. Gerade angesichts der vielen offenen Fragen, die im Zusammenhang mit möglichen Ausbreitungswegen der Vogelgrippe noch bestehen, ist es aber zwingend notwendig, über absolut verlässliche Daten zu verfügen. Diese Forderung stellt sich auch deshalb so dringlich, weil bisher noch nicht definitiv geklärt ist, ob Wildvögel überhaupt eine wesentliche Rolle bei der Übertragung der Geflügelpest spielen (STEIOF 2006 a).

Im Hinblick auf die ringmarkierten Vögel bleibt festzustellen - selbst wenn man kritisch in Erwägung zieht, dass es sich hier um Einzelbeobachtungen aus einem einzigen Landkreis handelt-, dass Ringfunde offenbar in vielen Fällen nicht die Beachtung finden, die im Sinne einer effizienten und aussagekräftigen Auswertung von Vogelberingungsmaßnahmen unbedingt erwartet werden muss. Es zeigt sich, dass diese Feststellung zumindest in Einzelfällen auch für das naturwissenschaftlich geschulte Personal von Behörden gilt.

7. Ausblick

Die fehlende oder nur geringe Artenkenntnis, die sich in weiten Kreisen zeigt, ist aus der Sicht des Ornithologen zu bedauern. Es kann hier allerdings nicht der Ort sein, über mögliche Abhilfen nachzudenken, denn das würde einen neuen und vermutlich

umfangreichen Aufsatz erfordern, der sich z. B. auch mit der Rolle von Schule und Lehrerausbildung beschäftigen müsste. Das kann hier nicht geleistet werden.

Es muss aber nachdrücklich auf die Probleme hingewiesen werden, die sich aus Fehlbestimmungen bei der Probennahme durch das tiermedizinisch ausgebildete Personal der Veterinärämter ergeben können (s. o.). Sollten – z. B. bei einem künftigen Ausbruch von Tierseuchen – vergleichbare Monitoringmaßnahmen durchgeführt werden, müsste auf jeden Fall sichergestellt werden, dass eine sichere Artbestimmung erfolgt, die auch im Nachhinein noch eindeutig überprüft werden kann. Dass eine genaue Artbestimmung unverzichtbar ist, geht eindeutig auch aus dem Untersuchungsprogramm der Bundesrepublik zum Auftreten von Geflügelpestvorkommen für das Jahr 2007 hervor (O.I.E. & FLI 2007). Inwieweit man zu diesem Zweck zu den Probenahmen fachkundige Ornithologen hinzuziehen kann und in welcher Weise eine Bestimmung nachprüfbar dokumentiert werden kann (z. B. über die Aufbewahrung von Federproben oder eine Fotodokumentation jedes Fundes oder auf anderem Weg), wird zu diskutieren sein.

Gegen eine in weiten Teilen der Bevölkerung noch zu wenig ausgeprägte Sensibilität für Beobachtungen markierter Vögel kann es nur eine sinnvolle Gegenmaßnahme geben: Verstärkte Aufklärung über die Bedeutung der Beringungsmethode für die ornithologische Forschung. Für das allgemeine Publikum müsste die in erster Linie über die Medien erfolgen; Kindern und Jugendlichen kann sie verstärkt über die Schule vermittelt werden. Parallel dazu sollten Personenkreise, bei denen davon auszugehen ist, dass sie berufs- oder hobbybedingt mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit mit Ringfunden zu tun haben könnten (z. B. Veterinäre, Forstbedienstete, Jäger, Strandwärter) in gewissen Abständen immer wieder gezielt angesprochen werden.

Dank

Mein Dank gilt den Mitarbeitern des (früheren) Veterinäramtes des Landkreises Friesland für die gute Kooperation sowie O. GEITER (Institut für Vogelforschung Wilhelmshaven – Vogelwarte Helgoland -, Beringungszentrale) für so manche weiterführende Diskussion. Besonders bedanken möchte ich mich bei T. KRÜGER für Literaturhinweise, das Korrekturlesen und die redaktionelle Betreuung der Arbeit sowie bei K. STEIOF für die Durchsicht des Manuskripts.

8. Zusammenfassung

MENKE, W. (2007): Beobachtungen zum Totfund-Monitoring im Rahmen der Untersuchungen zum Vorkommen von „Vogelgrippe“-Viren in Wildvogelbeständen 2006 im Landkreis Friesland. Jahresber. Ornithol. Arb.gem. Oldenbg. 19: 111-125.

Von Mitte Februar bis in das Frühjahr 2006 wurden im Zusammenhang mit der Vogelgrippe-Prävention in den Landkreisen und kreisfreien Städten Totfunde von Vögeln zentral gesammelt und im Hinblick auf eine gezielte weitere Untersuchung auf Vogelgrippe-Viren einer ersten Kontrolle unterzogen. Vom 14. März bis zum 07. April 2006 begleitete der Verfasser diese Sichtungen an der Sammelstelle für den Landkreis Friesland (Niedersachsen) und über-

nahm die genaue Artbestimmung der eingelieferten Kadaver. Innerhalb dieses Zeitraums wurden mehr als 60 Totfunde eingeliefert. Zusätzlich zu den selbst gewonnenen Daten wurden die die Totfunderfassung betreffenden Unterlagen des Veterinärarnes für den Zeitraum vom 15. Februar bis zum 30. April 2006 ausgewertet.

In einer ersten Auswertung wird das Artenspektrum der eingelieferten Totfunde untersucht. Der relativ hohe Anteil bestimmter Arten wie Graureiher *Ardea cinerea*, Mäusebussard *Buteo buteo* und Schleiereulen *Tyto alba* scheint zwar auf den ersten Blick in Zusammenhang zu stehen mit einer generell erhöhten Wintermortalität dieser Arten, eine genauere Kausalanalyse ist aber aufgrund des geringen Datenmaterials und unzureichender Untersuchungsmethodik nicht zu leisten.

Im Weiteren werden die Artbestimmungen, die durch die Einlieferer der Totfunde bzw. die Mitarbeiter des Veterinärarnes vorgenommen worden sind, einer kritischen Betrachtung unterzogen. Es stellt sich heraus, dass ein hoher Anteil dieser Bestimmungen unpräzise oder sogar falsch ist. Die Problematik solcher gravierenden Bestimmungsfehler im Zusammenhang mit derart gesellschaftsrelevanten Untersuchungen wie denen zur Verbreitung der Vogelgrippe wird diskutiert; in einem kurzen Exkurs wird auf mögliche Mechanismen eingegangen, die einer Fehlbestimmung zugrunde liegen können.

Am Beispiel einiger Ringfunde unter den eingelieferten Kadavern wird auf die in großen Teilen der Bevölkerung und offensichtlich auch bei Behörden nur gering ausgebildete Sensibilität im Hinblick auf Vogelberingung aufmerksam gemacht.

Abschließend werden zumindest ansatzweise Vorschläge diskutiert, die aufgezeigten Probleme zu lösen.

9. Literatur

- ANONYMUS (2005): Merkblatt informiert über Wildgeflügel-Monitoring – „Frühwarnsystem“. Niedersächs. Jäger 21/2005: 21-22.
- CAMPHUYSEN, K., D. M. FLEET, B. REINEKING & H. SKOV (2005): Oil Pollution and Seabirds. In: ESSINK, K., C. DETTMANN, H. FARKE, K. LAURSEN, G. LÜERBEN, H. MARENCIC & W. WIERSINGA (Hrsg.): Wadden Sea Quality Status Report 2004. Wadden Sea Ecosystem Nr. 19: 115-122.
- DÖRRIE, H.-G. (2005): Wildgeflügel-Monitoring in Niedersachsen – Jäger machen mit. Niedersächsischer Jäger 21/2005: 20-21.
- FIEDLER, W. (2006): Die Rolle von Wildvögeln bei der Übertragung der Geflügelpest – ein Kommentar zum Beitrag von K. Steiof und zur gegenwärtigen Vogelgrippe-Diskussion. Ber. Vogelschutz 42: 33-45.
- FIEDLER, W., S. BOSCH, A. GLOBIG & F. BAIRLEIN (2005): Hintergrundinformationen zur Vogelgrippe und Hinweise für Vogelkundler. Vogelwarte 43: 249-260.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER (1971): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 4. (Falconiformes). Frankfurt a. M.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K. M. BAUER (1982): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 9 (Columbiformes – Piciformes). Wiesbaden
- OELKE (1986): Schleiereule *Tyto alba*. In: ZANG, H. & H. HECKENROTH (Hrsg.): Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen. Tauben- bis Spechtvögel. Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs. B. H. 2.7.

O.I.E. & FLI (2007): Untersuchungsprogramm der Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung von Erhebungen über Geflügelpestvorkommen in Haus- und Wildgeflügelbeständen im Jahr 2007. 18 S.

STEIOF, K. (2006 a): Wird die Geflügelpest durch Zugvögel übertragen? Ber. Vogelschutz 42: 15-32.

STEIOF, K. (2006 b): Erwiderung zum Kommentar von Wolfgang Fiedler. Ber. Vogelschutz 42: 42-45.

Werner Menke, Ibenweg 7, D-26441 Jever;
E-Mail: insa174@aol.com